

Sozialpartner einigen sich auf Lohnmassnahmen von insgesamt 2.7 Prozent

Die BLS und die Gewerkschaften SEV, transfair und VSLF haben bei den diesjährigen Lohnverhandlungen eine Einigung erzielt. Die Sozialpartner beschliessen Lohnmassnahmen im Umfang von insgesamt 2.7 Prozent der Lohnsumme – unter anderem werden eine Einmalprämie im Dezember ausbezahlt und zusätzlich Massnahmen im Bereich FVP 1. Klasse umgesetzt.

Zum Gesamtpaket für die Mitarbeitenden gehört eine generelle Lohnerhöhung von insgesamt 1.2 Prozent. Diese ist asymmetrisch aufgeteilt. Das heisst, Mitarbeitende mit tieferen Löhnen (bis Funktionsstufe 14) erhalten eine Lohnerhöhung von 1.7 Prozent, Mitarbeitende in den Funktionsstufen 15 bis 28 erhalten 1.0 Prozent. Mit dieser Massnahme soll die aktuelle Teuerung besser abgedeckt werden.

Darüber hinaus wird eine Einmalprämie im Umfang von 0.6 Prozent (600 Franken bei Vollzeitbeschäftigung) an alle Mitarbeitenden BLS ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt noch mit dem Dezemberlohn 2023 (Details siehe Box). Weitere 0.9 Prozent Lohnerhöhung ergeben sich aus dem Lohnsystem (dazu gehören etwa Anpassungen aufgrund des Alters, Funktionswechsel, systematische Lohnaufstiege wie beim Lokpersonal oder im Gleisbau oder leistungsabhängige Lohnerhöhungen).

Harmonisierung im Bereich FVP

Die Parteien haben sich nach konstruktiven Gesprächen zudem darauf geeinigt, im Bereich des FVP die Beiträge der BLS in Einklang zu bringen. Dies hat eine Preiserhöhung für die Mitarbeitenden mit GA FVP 1. Klasse zur Folge (siehe Box). Die dadurch freiwerdende Geldsumme wird im Rahmen einer zusätzlichen generellen Lohnerhöhung von 0.5 Prozent für alle Mitarbeitenden per 1. April 2024 nachhaltig in die Löhne eingebaut.

Diese Lohnmassnahmen gelten für alle Angestellten im GAV der BLS AG und BLS Cargo AG in der Schweiz. Für Busland und BLS Schifffahrt werden separate Lohnverhandlungen geführt und kommuniziert.

«Tragfähige Lösung für alle Beteiligten»

Die Sozialpartner zeigen sich zufrieden mit dem Ausgang der Verhandlungen: «Mit der vorliegenden Lösung kann die BLS zusammen mit den Gewerkschaften den ausserordentlichen Einsatz der Mitarbeitenden honorieren», sagt unser Leiter Personal, Horst Johnner. «Wir sind zufrieden, eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung gefunden zu haben, trotz herausforderndem Marktumfeld und diversen Abhängigkeiten.» Mit der asymmetrischen Verteilung sei erreicht worden, dass die Mitarbeitenden in den tieferen Funktionsstufen – wie etwa Fahrzeugreiniger:in, Frequenzerheber:in, Logistiker:in, Handwerkberufe, Gleisbauer:in oder Reisebegleiter:in – überproportional profitieren würden.

Gewerkschaften zeigen sich zufrieden

«Im Fokus der diesjährigen Lohnverhandlungen stand für uns der Erhalt der Kaufkraft der Mitarbeitenden der BLS», sagt Michael Buletti, Leiter der Verhandlungsdelegation der Gewerkschaften und Gewerkschaftssekretär des SEV. «Die Rahmenbedingungen für die Verhandlungen waren anspruchsvoll. Mit dem vorliegenden, von unseren Gremien genehmigten, Verhandlungsergebnis haben wir einen fairen Kompromiss gefunden.»

((BOX))

Umsetzung der Harmonisierung beim GA FVP

Seit 2022 gelten für die Angestellten des öffentlichen Verkehrs neue Regeln für die Fahrvergünstigung. Die Transportunternehmen erhalten beim Einkauf des FVP-Generalabonnements für ihre Mitarbeitenden nur noch einen Rabatt von 35 Prozent gegenüber dem kommerziellen GA-Preis. Vorher waren es zwischen 50 und 80 Prozent. Dies wurde von der Branche und den Gewerkschaften mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ausgehandelt.

Die neue Regelung hat auch eine Preiserhöhung für die Mitarbeitenden des öffentlichen Verkehrs zur Folge (wir haben darüber auf Piazza berichtet. [Hier](#) geht's zum Artikel). Die Preiserhöhung der 1. Klasse-GA FVP erfolgt in zwei Schritten: Ab 1. April 2024 kostet es für bestehende und neueintretende Mitarbeitende 1141 Franken und ab 1. April 2025 1641 Franken, statt wie bisher 632 Franken. Im Lohnausweis wird beim Steuerwert des 1. Klasse-GA-FVP der höhere Selbstkostenanteil mitberücksichtigt, was den Preisanstieg durch den Steuerabzug insgesamt relativiert. Das GA FVP 2. Klasse bleibt weiterhin unentgeltlich. Details und alle Umsetzungsmassnahmen sind im Verlauf des Januars 2024 auf Piazza Fahrvergünstigungen BLS ersichtlich.

((BOX))

Auszahlungsbedingungen Einmalprämie

Alle Mitarbeitenden, unabhängig ob in einem GAV-Anstellungsverhältnis oder OR, die am 31. Dezember 2023 bei der BLS und BLS Cargo AG in der Schweiz beschäftigt sind (befristet und unbefristet) erhalten eine Einmalprämie von maximal 600 Franken.

- Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad 2023 dient als Berechnungsgrundlage.
- Unterjähriger Eintritt wird pro Rata berücksichtigt.
- Mitarbeitende, die am 31. Dezember 2023 in der Probezeit sind, erhalten CHF 200 (beschäftigungsgradbereinigt)
- Mitarbeitende in gekündigtem Arbeitsverhältnis erhalten einen pro Rata-Anspruch (ohne Kündigung durch Arbeitgeber).
- Mitarbeitende, die am 31. Dezember in Pension (auch vorzeitig) gehen, haben vollen Anspruch.
- Abwesenheiten durch unbezahlten Urlaub, Sabbatical, Ferienkauf sowie Krankheit, Unfall, Mutterschaft und/oder Militär haben keinen Einfluss auf den Prämienbetrag.
- Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad kleiner als 20 Prozent erhalten CHF 100 als Sockelbetrag.

((BOX))

Umsetzung der Lohnverhandlungen ausserhalb des GAV

Mitarbeitende im Stundenlohn

- Generelle Lohnerhöhung von 1.2 Prozent ab 1. April 2024.
- Einmalprämie von max. 600 Franken – mit Lohn Dezember 2023 ausbezahlt.*

Mitarbeitende im Monatslohn (z.B. Zweitausbildung, Praktikanten etc...)

- Generelle Lohnerhöhung von 1.2 Prozent ab 1. April 2024.
- Einmalprämie von max. 600 Franken – mit Lohn Dezember 2023 ausbezahlt.*

Kader und Fachspezialisten

- Es besteht kein Anspruch auf eine generelle Lohnerhöhung.
- Lohnbandbreiten erhöhen sich um 1.2 Prozent. Somit ergibt sich ein erhöhtes Potenzial im Lohnband.
- Insgesamt 2.1 Prozent der Lohnsumme wird für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung gestellt. Die finanzielle Steuerung wird im Lohnrundenprozess definiert und im Rahmen des zugeteilten Budgets durch die Führungspersonen verantwortet.
- Einmalprämie von max. 600 Franken – mit Lohn Dezember 2023 ausbezahlt.*

* Gemäss Auszahlungsbedingungen Einmalprämie